

Es stellt sich die Frage, warum ein Gesetzeswerk wie die Goldene Bulle von einem Gedicht eingeleitet wird – ein nach bisheriger Erkenntnis eher unüblicher Vorgang¹³. So schreibt zwar Oscar Hahn, auch der sogenannten *Maiestas Carolina*, der (von Karl wieder annullierten) Kodifikation der Landesrechte im Königreich Böhmen, gehe ein Gedicht voraus, doch in der kritischen Ausgabe von Bernd-Ulrich Hergemöller findet sich nichts dergleichen¹⁴. Vermutlich arbeitete Hahn mit der Ausgabe des Pavel Ješin (Paulus Gessinius / Geschinius, gest. nach 1632), die dieser 1617 besorgte¹⁵. Er stellte seiner Edition einige Distichen voran, die Karl IV. preisen. Die Motivation des Pavel Ješin, die *Maiestas Carolina* dergestalt einzuleiten, sowie mögliche intertextuelle Bezüge zum Eingangsgedicht der Goldenen Bulle könnten eine eigene Untersuchung wert sein¹⁶.

Um der Intention der Verse in der Goldenen Bulle auf die Spur zu kommen, ist nicht nur deren Inhalt, sondern auch die Materialität des Textes zu berücksichtigen. Während Bernd-Ulrich Hergemöller den Inhalt und die mögliche Aussageabsicht des Textes vor zwanzig Jahren einer ersten detaillierten Untersuchung unterzog, scheinen Fragen nach der handschriftlichen Überlieferung bisher nicht näher gestellt worden zu sein¹⁷. Dies ist jedoch von entscheidender Bedeutung, will man mögliche Adressaten und Aussageabsichten erörtern. Richtet sich das Herrscherlob in den Originalausfertigungen direkt an deren

13) HERGEMÖLLER, Cogor adversum te (wie Anm. 9) S. 141.

14) Oscar HAHN, Ursprung und Bedeutung der Goldenen Bulle Karls IV. Auf Grund der Untersuchung des Inhalts, der Disposition und der Sprache (1902) S. 38; *Maiestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74, 1995). Zur *Maiestas Carolina* vgl. auch Lenka BOBKOVÁ, Die Goldene Bulle und die Rechtsverfügungen Karls IV. für das Königreich Böhmen in den Jahren 1346–1356, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption (wie Anm. 3) S. 713–736, hier S. 722–732 sowie Jirí KEJR, Die sogenannte *Maiestas Carolina*. Forschungsergebnisse und Streitfragen, in: *Studia Luxemburgensia* (wie Anm. 6) S. 79–122; Ferdinand SEIBT, Karl IV. Ein Kaiser in Europa, 1346–1378 (21978) S. 244–250.

15) *Maiestas Carolina sive Constitutiones Caroli IV. Rom. imperatoris [...]*, hg. von Paulus GESCHINIUS (Hanau 1617).

16) Das Gedicht befindet sich ein Blatt vor S. [1]. Zu Pavel Ješin vgl. Katharina GRAUPE, *Oratio historica* – Reden über Geschichte. Untersuchungen zur praktischen Rhetorik während des spanisch-niederländischen Konfliktes im 16. und 17. Jahrhundert (Frühe Neuzeit 156, 2012) S. 569f.

17) HERGEMÖLLER, Cogor adversum te (wie Anm. 9) S. 126–143. Leider war es mir nicht möglich, die tschechischsprachige Fachliteratur zu konsultieren; unter diesem Vorbehalt sind meine Aussagen zu werten.